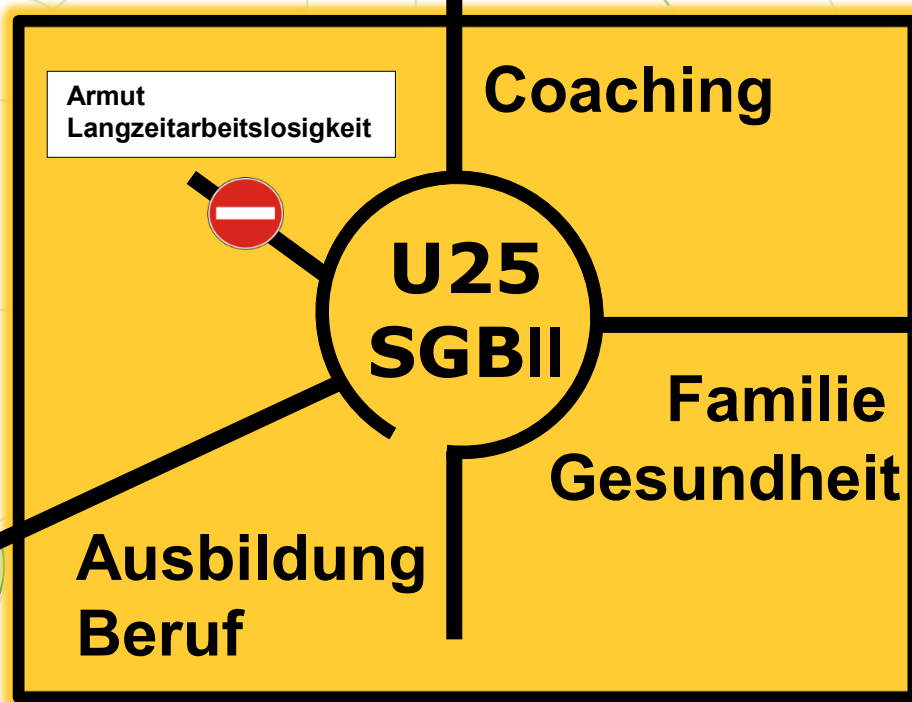


**BAG**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
örtlich regionaler Träger der  
Jugendsozialarbeit

**ÖRT**



## Handlungsempfehlungen Angebote für junge Menschen im SGB II (u25)

September 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Allgemeine Beschreibung der Zielgruppe .....	5
3. Ziele der Handlungsempfehlung .....	7
4. Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II .....	9
5. Ausblick.....	14
Anlagen .....	15
Impressum .....	19

# 1. Einleitung

Die Mitgliedseinrichtungen unseres Verbandes sind örtlich regionale Träger der Jugendsozialarbeit. Sie sind nicht erst seit der Hartz IV-Reform im Jahr 2005 Partner der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Seit vielen Jahren führen sie nach örtlich regionalem Bedarf Maßnahmen für Jugendliche bis 25 Jahren und auch darüber hinaus durch, um den Übergang von Schule in Beruf und Arbeitswelt im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen und mitzugestalten.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter\*innen in unseren Einrichtungen in der Arbeit mit der Zielgruppe wahrgenommen, dass die Klientel immer komplexere Hemmnisse in die gemeinsame Arbeit mitbringt und dass es für die Leistungsträger im SGB II und III zusehends Schwierigkeiten gibt, die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf überhaupt zu erreichen. Auch wenn sich das spezielle Fallmanagement in den Jobcentern auf die Arbeit mit jungen Menschen besser eingestellt hat, stellen wir fest, dass die Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit dazu führt, dass es zwar ein breites Angebot an Förderinstrumenten gibt, aber diese Standardinstrumente zu unflexibel und nicht passgenau auf die Bedarfe der jungen Menschen ausgerichtet sind. Hinzu kommt, dass durch die Befristung der Maßnahmen und infolge wechselnder Anbieter sich keine verlässliche Angebotsstruktur entwickeln lässt, um für die Zielgruppe da zu sein.

---

Die Förderinstrumente im SGB II sind nicht auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet.

---

Dies hat den Arbeitskreis u25 SGB II innerhalb der BAG ÖRT dazu bewogen, verbandsintern die Häufigkeit von Vermittlungshemmnissen zu ermitteln. Diese Erhebung soll unsere Annahmen verifizieren, die auf der Datenbasis von u25 SGB II Maßnahmen fußen. Die im Verband aktiv mitwirkenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe haben eine Sammlung von Vermittlungshemmnissen vorgenommen und in einen Fragebogen<sup>1</sup> geordnet. Auf dessen Grundlage erfolgte eine Trägerbefragung im Verband. Auch wenn die Abfrage unserer Einrichtungen nicht repräsentativ ist, bestätigt die Auswertung<sup>2</sup> unsere Annahmen zur Entwicklung der Situation von benachteiligten jungen Menschen. Die am häufigsten benannten Problemlagen junger Menschen wurden in die Themen: Familie, persönliche Problemlagen und Integration zusammengefasst. Die genannten Cluster und ihre Auswertungen stehen im Fokus unserer Handlungsempfehlungen.

---

Die Trägerabfrage bestätigt, dass die Problemlagen der jungen Menschen überwiegend persönlich und familiär geprägt sind.

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Trägerabfrage-siehe Anlage 1

<sup>2</sup> Auswertung der Vermittlungshemmnisse (aus dem Verband der BAG ÖRT)-siehe Anlage 2

In der Arbeit mit der Zielgruppe ist auffällig, dass sich die schlechteren Startchancen von jungen Menschen, die in Familien schon über Generationen hinweg von Sozialleistungen leben, deutlich auswirken. Die Kluft zwischen gering ausgeprägten „Softskills“ bei diesen jungen Menschen und den steigenden Erwartungen und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft wächst; ein Kreislauf, dem mit geeigneten Angeboten begegnet werden muss.



Die BAG ÖRT möchte mit diesen Handlungsempfehlungen die Anstrengungen unterstützen, um notwendige Angebote für junge Menschen im SGB II zu entwickeln, die die Zielgruppe tatsächlich erreichen und den Trägern der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit einräumen, eine verlässliche und qualitative Arbeit zu leisten. Ein „weiter so“ wird dazu führen, dass die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss wächst und damit die Chancen auf ein vom Sozialsystem unabhängiges Leben sinken.

## 2. Allgemeine Beschreibung der Zielgruppe

Die individuelle Situation junger Menschen unter 25 Jahren ist häufig von komplexen Problemkonstellationen gekennzeichnet, wie z.B.: von Schwierigkeiten geprägte Schulerfahrungen, ohne oder mit nicht verwertbaren Schulabschlüssen, die einen friktionslosen Übergang in den Arbeitsmarkt verhindern. Gesundheitliche und/oder psychische Beeinträchtigungen, frühe Elternschaft, Suchterkrankungen, schwierige Beziehungen zur Herkunftsfamilie, Verschuldung, Kriminalitätserfahrungen und ähnliche Belastungen (siehe auch Anlage 2) treten häufig hinzu. Nicht selten kann eine unsichere Unterbringungs- bzw. Wohnsituation die Spiralwirkung der Negativentwicklungen noch beschleunigen.

Unterstützungsangebote und sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe sind mit der Vollendung des 18. Lebensjahres weggefallen und verstärken dadurch vorhandene Erfahrungen von Beziehungsabbrüchen. Die schulischen Bildungsangebote der Berufskollegs

stehen ihnen altersbedingt nicht mehr zur Verfügung.

---

Soziale, familiäre und gesundheitliche Benachteiligungen bedingen und verstärken sich gegenseitig.

---

In der Regel haben die jungen Menschen in ihrer Laufbahn an diversen Bildungsmaßnahmen oder Angeboten teilgenommen und leider oft auch vorzeitig abgebrochen. Erfahrungen mit der Zielgruppe (langzeit-)arbeitsloser junger Menschen im Rechtskreis SGB II zeigen, dass die häufigsten Abbruchgründe im Feld der Motivation und bei den eingeübten Problemlösungsmustern (Vermeidung, Aggression) liegen. Die sozialen Beziehungen, die das Umfeld der Zielgruppe bilden, wirken in der Regel negativ verstärkend, da schon die Herkunftsfamilie und auch die Mitglieder der Peer-Group ähnlich problembelastet sind, so dass eine Unterstützung in Form von Orientierungshilfe, Beratung und Motivation aus diesem Kontext heraus nicht erfolgen kann.

Das folgende **Fallbeispiel von „Julia G.“** spiegelt eine reale Situation von jungen Menschen im SGB II:

Julia ist 19 Jahre alt, die Hauptschule hat sie ohne Abschluss nach 10 Pflichtschuljahren verlassen.

Seit ihrem 11. Lebensjahr wohnt sie nicht mehr bei ihrer alleinerziehenden Mutter, da diese aufgrund ihres Alkoholproblems nicht mehr in der Lage war, sich um sie zu kümmern. Julia kam in eine Jugendhilfeeinrichtung und von da aus mit 18 Jahren in eine eigene, kleine Wohnung mit Betreuung. In den ersten Monaten hatte sie Kontakt zu einem Pädagogen, der sie bei der Verselbständigung unterstützte. Sie brach den Kontakt zu ihm ab, da dieser sich zu sehr in ihre Lebensweise einmischte. Zu ihrer Mutter hat sie nur sporadisch Kontakt: „Die hat sich ja nie um mich gekümmert“. Ihren Vater hat sie nicht kennengelernt.

Nach der Schule sollte sie in „irgendeine“ Maßnahme. Da sei sie aber erst gar nicht hingegangen, schließlich sei sie in der Hauptschule schon gemobbt worden.

Julia G. muss aufgrund wiederholter kleinerer Diebstähle aktuell 60 Sozialstunden ableisten. Als Unterstützungsbedarf gibt sie an, dass sie keine Vorstellungen habe, wo und wie sie diese Stunden ableisten könne. Einen Termin bei der Bewährungshilfe hat sie nicht wahrgenommen. Dort will sie auf keinen Fall alleine hin.

Sie hat oft Langeweile und hängt mit Freunden aus ihrer Schulzeit in der Nähe des Bahnhofs herum. Aber eigentlich fühlt sie sich dabei nicht besonders wohl, da es alles nur Männer sind, die auch oft übergriffig werden, sie hat Mühe, sich zu wehren.

Aufgrund ihrer ALGII Sanktion hat sie kein Geld und schnorrt sich bei ihren „Freunden“ vom Bahnhof durch. Dadurch ist teilweise ein Abhängigkeitsverhältnis entstanden.

Sie wünscht sich jemanden nur für sich an ihrer Seite, mit dem man einfach mal „über alles quatschen“ kann. Für ihre Zukunft träumt sie sich eine eigene Familie, mit einem Vater und einer Mutter, die für ihre Kinder immer da sind und keinen Alkohol trinken.

Als interne Ressource kann festgehalten werden, dass sie sich gesundheitlich fit fühlt, sich für Tiere interessiert, Verantwortung übernehmen kann und besonderes feinmotorisches Geschick hat. Sie malt gerne – besonders Tierporträts.

Mit ihrer Wohnsituation ist sie grundsätzlich zufrieden – sie möchte nicht umziehen. Externe Ressourcen im Sinne eines stabilen familiären Umfeldes und zuverlässiger Außenkontakte hat sie nicht.

Vorstellungen zu beruflichen Wünschen und Perspektiven hat sie keine, weil sie sich ohne Hauptschulabschluss chancenlos fühlt.

Eine emotionale Vernachlässigung, geringer Eigenantrieb und entsprechende Bedürftigkeit von Julia G. sind offensichtlich. Zudem wirkt ihr Äußeres vernachlässigt. Sie hat ungepflegte Haare, starken Mundgeruch und auch ihre Kleidung ist sehr schmutzig.

Julia G. schwankt auf der einen Seite zu extremer Vertraulichkeit und auf der anderen Seite zu einem scheinbar resignativen Rückzugsverhalten. Sie hat keine geregelten, zuverlässigen sozialen Kontakte. Sie schläft häufig sehr lang und hat keine erkennbare Tagesstruktur.

### 3. Ziele der Handlungsempfehlung

Die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist bisher die oberste Zielsetzung einer Integration von benachteiligten, bildungsfernen Jugendlichen, die sich im Kontext des SGB II bzw. SGB III befinden. Entsprechend kommen als mögliche Anschlussperspektiven grundsätzlich **drei** Optionen in Betracht: Erwerbstätigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine weiterführende Qualifizierung/Maßnahme mit dem Ziel einer Integration in die Arbeitswelt.

---

Jugendliche im SGB II müssen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem integriert werden.

---

Nach Beendigung der Schulpflicht kann nicht jeder Jugendliche sofort eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung beginnen. Für einen Teil der Jugendlichen müssen andere Integrationsformen den Grundstein für den Weg in ein erfolgreiches Leben legen.

---

Störende Einflüsse müssen minimiert werden.

---

Damit betroffene junge Menschen sich in einer weiterführenden Maßnahme, wie z.B. einer berufsvorbereitenden

Bildungsmaßnahme, auf die entsprechenden Maßnahmenziele konzentrieren können, ist es notwendig, sie so vorzubereiten, dass störende Einflüsse minimiert bzw. abgestellt werden.

Zu den störenden Einflüssen zählen u.a.:

- psychische Problemlagen und Schwierigkeiten in Kernsozialkompetenzen,
- fehlende wesentliche Basiskompetenzen für den Übergang ins Berufsleben,
- Einhaltung eines strukturierten Tagesablaufes,
- Leistungsschwäche aufgrund von persönlichen Problematiken,
  - die keine Berücksichtigung beim Nachteilsausgleich finden,
  - die noch keine persönliche Lebensplanung haben,
  - die Probleme in und mit Gruppen aufweisen,
  - die mangels Ausbildungs- bzw. Berufsreife für die Arbeitsagenturen/Jobcenter und Unternehmen noch nicht als Bewerber\*in infrage kommen.

---

u25 Jugendliche müssen lernen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu handeln.

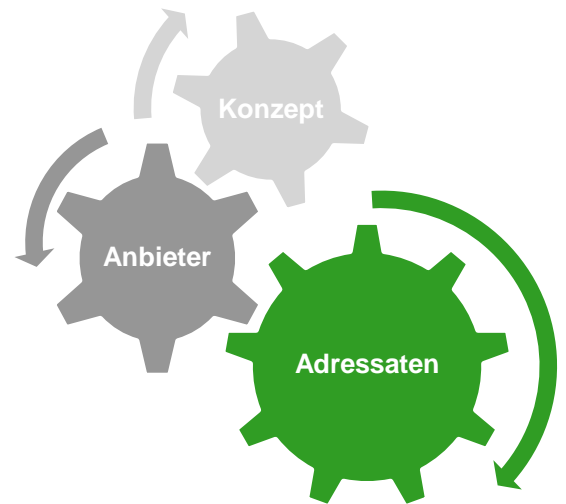
---

Betroffene junge Menschen dürfen nicht als fürsorgepflichtige Mängelwesen betrachtet werden, die ständig auf Fremdhilfe angewiesen sind. Sie sollten während der gesamten Förderdauer angeleitet werden, sich eigenverantwortlich mit ihrer Lebenssituation und ihrer beruflichen und sozialen Integration und deren Anforderungen auseinanderzusetzen.

Ziel muss es sein, die vorhandenen – wenn auch vielfach nicht bekannten oder genutzten – Fähigkeiten zu aktivieren und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen sozialen und beruflichen Lebenswege zur **Integration** selbstbestimmt gestalten können. Die Ziele der Angebote müssen sich zunächst auf **drei** Kompetenzbereiche ausrichten:

- Alltags- und Lebensbewältigung,
- Entscheidungskompetenz,
- individuelle Unterstützung in besonderen Lebenssituationen.





## 4. Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen im SGB II

Die zielgruppengerechte – niedrigschwellige – Gestaltung von Rahmenbedingungen für u25-Maßnahmen ist von großer Bedeutung. Jeder, der in diesem Kontext Verantwortung trägt, muss sich über die Ziele seines Tuns und über geeignete Lösungsansätze im Klaren sein. Junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreichen zu wollen und sie dabei zu unterstützen, sich nachhaltig zu einer eigenständigen Person zu entwickeln, bedarf besonderer Herangehensweisen, die wir mit der Beschreibung der Rahmenbedingungen aus unserem Erfahrungskontext verdeutlichen wollen.

---

Maßnahmen müssen flexibel und langfristig ausgerichtet sein.

---

Die BAG ÖRT plädiert für **strukturell und institutionell angelegte Förderangebote**, die mittels einer längerfristigen Dauer (mindestens über 3 Jahre) zur Verfügung stehen. Das Jobcenter begleitet die Maßnahme engmaschig, um Standards mitzugestalten und erforderliche Veränderungen mit auf den Weg zu bringen.

Von kurzfristig angelegten Maßnahmen und von vornherein festgelegten Förderzeiträumen für Teilnehmende (z.B. max. 6 Monate) ist unbedingt Abstand zu nehmen.

Tiefliedende Veränderungen und Haltungen bei Menschen zu erzeugen, braucht Zeit. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass es zu Maßnahmekarrieren und am Ende doch zu Misserfolgen führt, wenn die Jugendlichen nur unter dem Fokus der schnellen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefördert werden.

Um eine erfolgreiche Entwicklung der Jugendlichen im Rahmen der niedrigschwelligen Jugendsozialarbeit zu gewährleisten, sollten neben der Absenkung der Zugangsbarrieren und dem verstärkten Focus eines individualpädagogischen Zugangs bei der Konzipierung von Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden:

---

Junge Menschen im Leistungsbezug des SGB II benötigen **individualpädagogische** Betreuung und **niedrigschwellige** Maßnahmenangebote.

---

### **Rahmenbedingungen aus Sicht der Jugendsozialarbeit für niedrigschwellige Angebote für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen:**

- Mix aus Geh- und Komm-Struktur je nach Bedarf des Teilnehmenden,
- anfangs geringe Präsenzzeiten mit hohem Beratungs- und Coaching-Anteil hin zu steigenden Anwesenheitszeiten mit entsprechendem Handlungs-/Praxisanteil,
- förderliches Umfeld durch Quartiersnähe, Wohnangebote sowie kleine Projektgruppen,
- Vorhalten von verschiedenen Begleitangeboten im Bereich Ernährung, Sport, Freizeit und Entfaltung,
- Beteiligung ermöglichen und nicht nur Zielvorgaben erfüllen müssen,
- professionelle (sozialpädagogische) Förder- und Entwicklungsarbeit.

Es gilt, eine der Problematik und Belastbarkeit der Jugendlichen angepassten **Präsenzzeit** umzusetzen. Die oft in Maßnahmen geforderte Präsenzzeit von 39 Stunden/Woche wirkt sich kontraproduktiv auf die Teilnahme aus. Es stellt für viele Jugendliche im SGB II schlechthin eine Überforderung „von 0 auf 100“ dar. Die Präsenzzeit sollte variabel und innerhalb der Maßnahme veränderbar sein. Wir empfehlen anfangs eine Mindestzeit von 4 Stun-

den/Woche, die nach einer Zeit von einem Monat bspw. auf 20 Stunden erhöht wird. So kann die Maßnahme kleinschrittig, z.B. in Form von aufsuchender Sozialarbeit begonnen und bei Bedarf ein langsamer Übergang in das Gruppengeschehen initiiert und begleitet werden. Gerade zu Beginn gilt es, eine Beziehung und Vertrauen aufzubauen und Angst vor erneutem Versagen zu nehmen.

**Freiwilligkeit** in Bezug auf die Teilnahme, ohne Sanktionsdruck, ist grundlegende Voraussetzung, um mit den wiederkehrenden Rückschlägen und Misserfolgen umzugehen, diese mit dem Jugendlichen zu reflektieren und darauf aufbauen zu können. **Partizipation** der Teilnehmenden in der Maßnahme zu denken und aktiv zu gestalten, ist gerade in den letzten Jahren mit der Demografie Strategie des Bundes wieder ein bedeutendes Thema geworden. Förderangebote müssen gewähren, die Teilnehmenden über verschiedene

Beteiligungsformen anzusprechen. Dazu zählen u.a. ein Aushandlungsprozess über die Intensität der Hilfsangebote versus Festlegung in der Eingliederungsvereinbarung, das gemeinsame Erarbeiten von Zielen und Wegen, um letztendlich selbstbestimmt leben und sich organisieren zu können. Die Projekte sollten inhaltlich den Teilnehmenden anpasst werden und nicht umgekehrt. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen sind der Einstieg in eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit.

### Rahmenbedingungen für die Auswahl von Anbietern zur Umsetzung der Förderangebote:

- Erfahrungsträger und langjähriger Partner im Bereich Jugendsozialarbeit,
- gute Verankerung in der Region – erfolgreiche Netzwerkarbeit,
- Verfügbarkeit von personellen und materiell-technischen Ressourcen,
- Erfahrungen in der Umsetzung des bedeutsamen Schwerpunkts Elternarbeit,
- Bereitschaft zur engen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger.

Die Jobcenter haben sich in den meisten Regionen gut aufgestellt, um den jungen Menschen zu helfen. Dennoch werden nicht alle erreicht. Sei es über Jugendkonferenzen, im Rahmen von Jugendberufsagenturen oder in anderen Formen der regionalen Zusammenarbeit. Es besteht die Aufgabe, junge Menschen vor Langzeitarbeitslosigkeit zu bewahren oder sie da heraus zu holen. Jede Region muss auf die besondere Situation vor Ort mit den richtigen Angeboten reagieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Durch konstruktive **Netzwerkarbeit**, durch Erkennen von Förderlücken und deren unbürokratische Beseitigung, durch gemeinsame Aktionen und Präventionsangebote sowie eine gute Aufklärungsarbeit

(Schulden, Sucht...) sind die Akteur\*innen in der Lage, die Jugendlichen besser zu erreichen und zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen sowie eine Begleitung der Teilnehmenden zu Beratungsstellen ist fester Bestandteil von niedrigschwelligen Angeboten. Örtlich regional gibt es verschiedene Anbieter für Maßnahmen/Projekte im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Die engagierten Träger vor Ort sind in der Regel bekannt. Es gilt, benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, deren Kompetenz und Ressourcen im Sinne einer gemeinsamen Zielstellung abzurufen.

Die Anforderungen an das **fachlich qualifizierte Personal** sind sehr vielschichtig. In einem Team (Sozialpädagog\*innen,

Lehrkräfte, Psycholog\*innen, Anleiter\*innen) sollte die Mehrheit des Personals über Erfahrung mit der Zielgruppe verfügen und Berufseinsteiger über einen Zeitraum von mehreren Monaten eine gute fachliche Anleitung und Begleitung erhalten. In der heutigen Zeit der Fachkräfteknappheit sind die Maßnahmen so anzulegen, dass ggf. neue Mitarbeiter\*innen für Projekte gewonnen werden können. Hier wirken sich sowohl eine gute Entlohnung als auch längerfristig geförderte Projekte positiv aus. Auch muss der regelmäßige Austausch in dem zum Einsatz kommenden multiprofessionellen Team gewährleistet sein. Regelmäßige Fallbesprechungen/Intervision und bei Bedarf Supervision sind unabdingbar. Der Zugang zu Psycholog\*innen sollte für Beratungsgespräche für das Personal bei Bedarf jederzeit möglich sein.

Das Personal muss über hohe **personelle und soziale Kompetenzen** verfügen. Eine ausgeprägte Frustrationstoleranz ist neben eigener Motivationsfähigkeit zwingend erforderlich. Auch gilt es, sich auf eine auf Vertrauen basierende Beziehungsarbeit einzulassen und diese umsetzen zu können.

Eine **pädagogische Grundhaltung** ist angebotsimmanent. Eine wertschätzende Grundhaltung, ein auf Vertrauen basierender, systemischer Beratungsansatz im Sinne von „Stärken stärken“, den Teilnehmenden in seinem Sein annehmen, sind die Grundbausteine des pädagogischen Handelns und sollten auch im Beratungsprozess beim Leistungsträger verinnerlicht sein. Im Mittelpunkt von niedrigschwelligen Angeboten steht die Erarbeitung von Perspektiven im lebenspraktischen und/oder im beruflichen Kontext. Hierfür gibt es keine Pauschallösung, sondern es bedarf kreativer Handlungsansätze, die vor allem für den Teilneh-

menden realistisch sind. Gerade bei jungen Menschen mit Erfahrungen des Scheiterns ist ein genaues Hinsehen, die Aufarbeitung ihrer Biografie von Wichtigkeit. Das Personal hat „nur“ den Auftrag, den jungen Menschen auf seinem Weg zu begleiten, ihn nicht zu bevormunden. Dass dann aus einem Weg auch ein Umweg werden kann, muss jungen Menschen vorurteilsfrei gestattet werden. Je nach Relevanz sind die **Eltern** bzw. Fürsorgeberechtigten in den gemeinsamen Prozess einzubeziehen und zu aktivieren. Oft ist das schwer, da sie selbst mit eigenen Sorgen und Nöten zu tun haben. Dennoch sollte nach Mitteln und Wegen gesucht werden, einen ganzheitlichen Ansatz umzusetzen.

Um der bedarfsorientierten Präsenzzeit gerecht werden zu können und die Jugendlichen sowohl im Form von Einzelgesprächen im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und beim Träger, die Gruppenangebote als auch eine enge Netzwerkarbeit umsetzen zu können, ist ein fester Monatskostensatz notwendig. Bei strukturell angelegten Förderangeboten macht es Sinn, eine bestimmte Anzahl von Jugendlichen (bedarfsgerecht) festzulegen und mit einem angemessenen Personalschlüssel (unsere Empfehlung 1:6) auszustatten.

Um die Arbeit mit einem multiprofessionellen Team und mit ausreichend Angeboten gestalten zu können, muss das Projekt eine bestimmte Größe haben. Im Rahmen der Kalkulation sollten die vereinbarten Monatskostensätze die gesamten Kosten abdecken. Um ergänzende Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur einbauen zu können, könnten Mittel aus dem SGB VIII bereitgestellt werden. In jedem Fall ist von einer Eigenbeteiligung der Träger Abstand zu nehmen.

## Rahmenbedingungen für das Konzept nach vordergründig pädagogischen Handlungsmaximen:

- Entwicklung des Konzeptes gemeinsam mit dem Jobcenter,
- geeignete räumliche Umgebung,
- interessante Projekte mit Nutzenfaktor für die Teilnehmenden,
- Workshops zu Themen Partizipation und dessen Umgang damit,
- Lernangebote zur Hinführung auf den Schulabschluss über alternative Lernformen.



Bereits bei der Planung eines Projektes gilt es, die **Rahmenbedingungen** den Bedürfnissen der Jugendlichen anzupassen. Da diese Jugendlichen häufig über vielfältige negative Lernerfahrungen verfügen, theorie- bzw. lernentwöhnt sind oder gar eine theoriefeindliche Haltung zeigen, gilt es, alternative Lernmethoden umzusetzen, positive Erfahrungen zu vermitteln, um so die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme zu entwickeln. Hier liegt bei den Leistungsträgern in der Auswahl der Partner eine große Verantwortung.

In Verbindung mit einem auf Vertrauen basierenden Beratungsansatz sind hierfür neben den Unterrichts- und Werkstatträumen kleine Einheiten für Einzelgespräche, aber auch als Rückzugsmöglichkeit erforderlich. Räume, in denen sich die jungen Menschen wohlfühlen und sich in einer wertschätzenden Umgebung öffnen können. Es gilt, Raum für Rückzug aber auch für Aktionen/ Bewegung zu bieten. Darüber hinaus sind sowohl Küche als auch ein Ort für Sport unabdingbar.

Das Personal muss **Projekthalte** anbieten, die die Interessenslagen der jungen Menschen ansprechen und fördern. Um dies breit gefächert zu ermöglichen, sind natürlich Partner aus der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens nötig, die diese Angebote unterstützen. Durch das professionelle Handeln gelingt es, eine Sensibilität für die Zielgruppe zu erreichen und damit ein Suchen nach dem „richtigen Weg“ zu begleiten.

Einen Schulabschluss noch später nachzuholen, ist über viele Wege möglich. Gerade das Scheitern im Lernen, der Wechsel von Schulen, der damit verbundene Abbruch von Beziehungen in Peergroups und das Verlorengehen von Vertrauen in Einrichtungen und Maßnahmen bzw. in die Gesellschaft, sind die Hürden, die von jungen Menschen mit unserer Unterstützung in einem gemeinsamen Lernprozess überwunden werden müssen.

## 5. Ausblick

**D**ie Jugendsozialarbeit steht stets vor neuen Herausforderungen. Damit sie nachhaltig und zukunftsorientiert gestaltet werden kann, erfordert es ein gemeinsames Miteinander aller Akteur\*innen.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen und Perspektiven müssen so gebündelt und abgestimmt werden, dass daraus neue Handlungsoptionen für die Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen entstehen können. Dieser Prozess des sich aufeinander Einlassens erfordert Geduld, Kommunikation und Mut.

Die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie der Abbau sozialer Benachteiligungen können nur durch ein in der Lebenswelt junger Menschen ansetzendes umfassendes Bildungsverständnis erreicht werden.

Wir sind auf einem guten und richtigen Weg, der Zeit und Beständigkeit braucht. Dies zu bewältigen, sehen wir als unsere Pflicht an.

Prof. Dr. Frank Elster  
Vorsitzender BAG ÖRT

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§1 Abs.1 SGB VIII



# Anlagen

## 1a – Auszug aus der Trägerabfrage „Vermittlungshemmnisse im SGB II“

In der folgenden Übersicht benennen wir Vermittlungshemmnisse mit einer Beschreibung. Bitte tragen Sie die Zahl der im Jahr 2016 in Ihrem Träger betreuten Jugendlichen mit diesen Merkmalen ein!

Vermittlungshemmnis	Beschreibung des Vermittlungshemmnis (aus dem Arbeitskreis Junge Menschen,...)	Anzahl Jugendliche
<b>Sozialisationschädigung</b>	..., die durch die Eltern keine Förderung bei der Entwicklung erfahren haben (drogen-süchtige Eltern, psychisch kranke Eltern, erziehungs-unfähige Eltern, Heimkarriere der TN, instabile Milieufamilien, etc.).	<input type="checkbox"/>
<b>Unvollständige Familie</b>	..., die aufgrund ihre Familienverhältnisse, ohne Vater oder Mutter aufgewachsen, häufig unter Identitätsproblemen leiden.	<input type="checkbox"/>
<b>Ohne Bildungsabschlüsse</b>	..., die weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss verfügen.	<input type="checkbox"/>
<b>Schulverweigerung/ massives Schulschwänzen</b>	..., die in dem System Schule gescheitert sind bzw. durch mehrfache Schulwechsel bzw. enorme Ausfallzeiten in Schule auffallen.	<input type="checkbox"/>
<b>Kognitiv starke Einschränkung</b>	..., die ihre Situation intellektuell nicht überblicken können, sich schwer damit tun, Schritte die Ihnen aufgezeigt werden, zu verstehen und zu begreifen.	<input type="checkbox"/>
<b>Reha Status</b>	..., die durch ihre Einschränkungen nur bedingt am Arbeitsleben teilhaben können, was durch eine entsprechende medizinische Begutachtung festgestellt wurde.	<input type="checkbox"/>
<b>Maßnahmekarrieren</b>	..., die durch mehrfach notwendige bzw. gescheiterte Maßnahmen in ihrer jungen Schul- und /oder Berufsbiographie auffallen.	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitslosigkeit</b>	..., die öfters und über längere Zeiträume ohne festen Arbeitsplatz sind und/oder aus einer tradiert, familiären Arbeitslosigkeit kommen.	<input type="checkbox"/>
<b>Ohne Existenz sicheres Einkommen</b>	..., die mit ihrem Einkommen nicht in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.	<input type="checkbox"/>
<b>Wohnprobleme</b>	..., die ohne bewusste Entscheidung Eltern geworden sind, bevor der Übergang in den Beruf (Arbeitswelt) erfolgreich absolviert war.	<input type="checkbox"/>
<b>Ungewollte Mutter oder Vaterschaft</b>	..., die ohne bewusste Entscheidung Eltern geworden sind, bevor der Übergang in den Beruf (Arbeitswelt) erfolgreich absolviert war.	<input type="checkbox"/>
<b>Verschuldung</b>	..., die aufgrund ihrer hohen Verbindlichkeiten nur Mittel für den unmittelbaren Lebensbedarf zu Verfügung haben.	<input type="checkbox"/>
<b>Eingeschränkte Sprachkenntnisse</b>	..., die nicht gut genug deutsch verstehen und nicht in der Lage sind, eigenständig zu lesen (z.B. Anträge, Informationsblätter, Fahrpläne).	<input type="checkbox"/>
<b>Kulturbedingte Hemmnisse</b>	..., die aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur nur eingeschränkt vermittelbar sind bzw. die aufgrund dessen auch schneller eine Ablehnung der Gesellschaft erfahren (z.B. Sinti & Roma, Kopftuchträgerinnen, schwarze Hautfarbe).	<input type="checkbox"/>

1b - Auszug aus der Trägerabfrage „Vermittlungshemmnisse im SGB II“

Vermittlungshemmnis	Beschreibung des Vermittlungshemmnis (aus dem Arbeitskreis) Junge Menschen,...	Anzahl Jugendliche
<b>Körperliche Probleme</b>	..., bei denen das körperliche Wohlbefinden durch körperlich bedingte Beeinträchtigungen gestört ist.	<input type="checkbox"/>
<b>Psychische Probleme</b>	..., bei denen eine krankhafte Beeinträchtigung der Wahrnehmung des Denkens, des Fühlens und der Erlebnisverarbeitung vorliegen	<input type="checkbox"/>
<b>Sucht (Drogen, Alkohol, Spiele, u.a.)</b>	..., die abhängig sind von der Einnahme von Substanzen oder psychischen Zwängen unterliegen.	<input type="checkbox"/>
<b>Traumatisierung</b>	..., die aufgrund einer oder mehrerer einschneidender negativen Erlebnisse heute nicht in der Lage sind, ihr Leben im vollen Umfang selbstständig zu führen (frühkindliche Schädigungen, Unfälle, Opfer von Gewalt und Vergewaltigung, Mobbingopfer etc.).	<input type="checkbox"/>
<b>Missbrauch</b>	..., die in ihrer Kindheit Opfer von sexueller Gewalt geworden sind.	<input type="checkbox"/>
<b>Verwahrlosung</b>	..., die kein Gespür für „normale“ Körperpflege haben (häufig ungewaschen, häufig ungewaschene Haare, ungepflegte Zähne, ungewaschene Kleidung etc.).	<input type="checkbox"/>
<b>Affektlabilität/ - inkontinenz</b>	..., die ihre Gefühlsäußerungen nur stark vermindert äußern und/ oder schlecht kontrollieren können (z.B. übermäßiges Weinen, cholerischer Wutausbruch etc.).	<input type="checkbox"/>
<b>Gewaltbereitschaft oder -erfahrung</b>	..., die bereit dazu sind, Konflikten mittels körperlicher Gewalt zu begegnen oder erfahren haben.	<input type="checkbox"/>
<b>Delinquenz</b>	..., die aufgrund von Delikten ständig oder `wiederholt` aus der Betreuung fallen. Gemeint sind auch junge Erwachsene die durch illegale Handlungen bereits aktenkundig geworden sind (Dealen, Stehlen, Raubzüge, Erpressen, etc.).	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie weitere Hinweise zu Vermittlungshemmnissen haben, dann notieren Sie diese bitte hier:

---



---



---



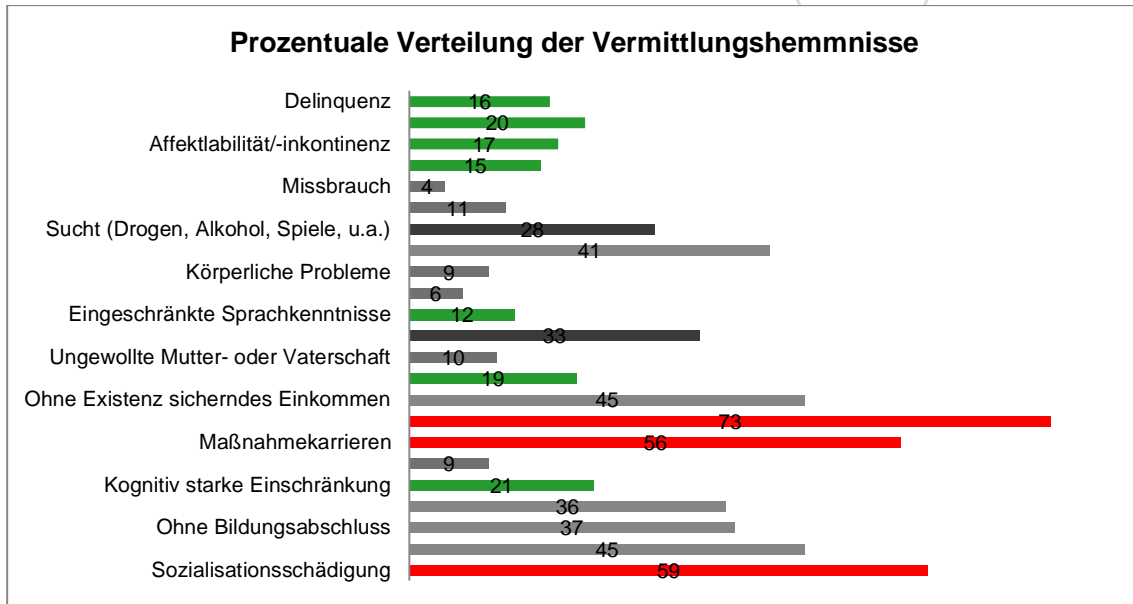
---



---



## 2 – Auswertung der Trägerabfrage



Cluster zu bedeutenden Hemmnissen: Familie / **Persönliche Problemlagen** / Integration / Sonstiges



**Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT)** ist ein institutioneller Zusammenschluss von zurzeit etwa 80 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Sie versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.  
[www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)

# Impressum

**Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler  
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)  
Marienburger Straße 1  
D 10405 Berlin

**Tel.:** 030 40 50 57 69 -0

**Fax:** 030 40 50 57 69 -30

**E-Mail:** [info@bag-oert.de](mailto:info@bag-oert.de)

**Internet:** [www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)

**Vorsitzender:** Prof. Dr. Frank Elster

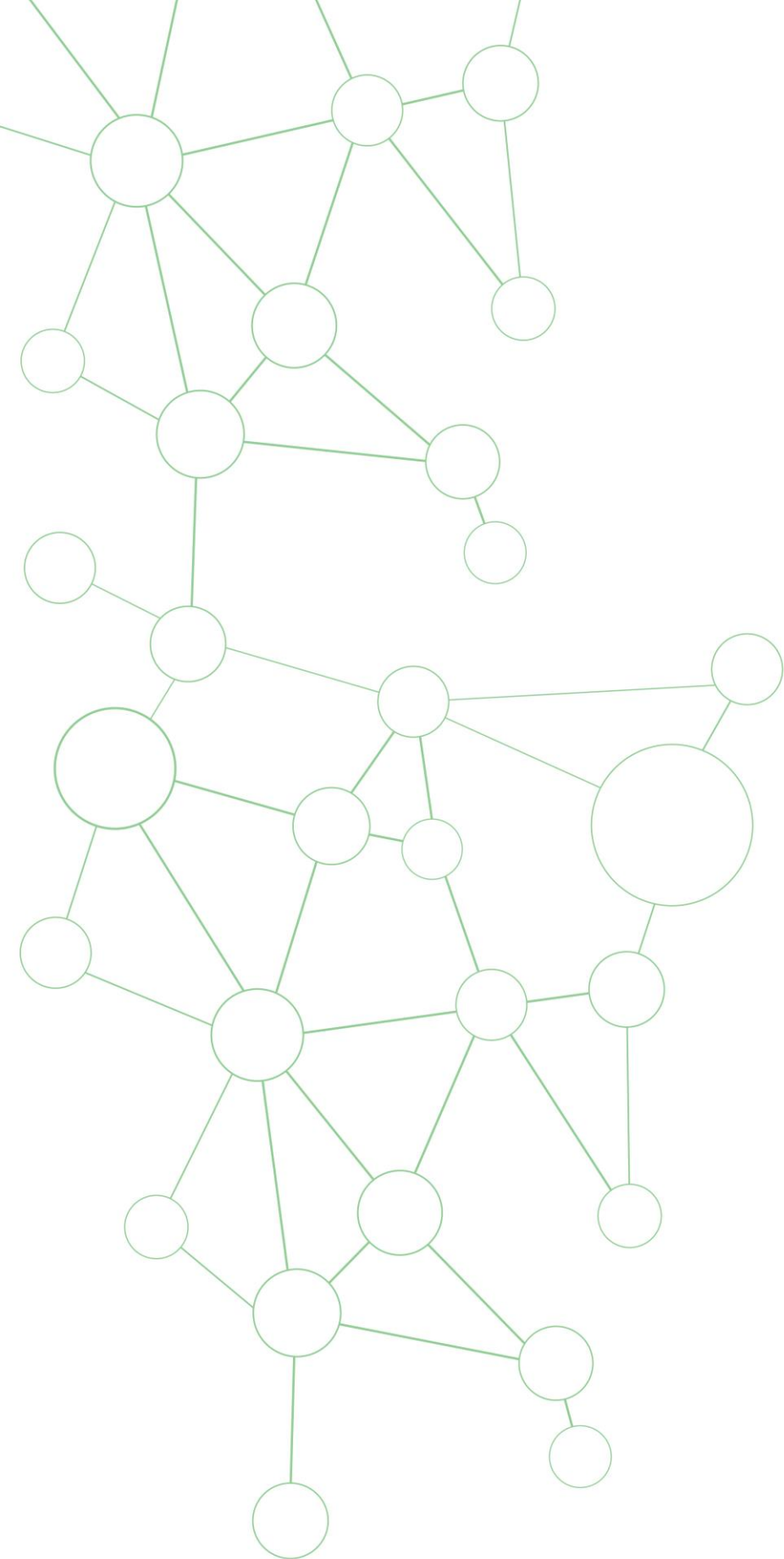
**Geschäftsführerin:** Angela Werner

Diese Broschüre basiert auf den Arbeitsergebnissen des Arbeitskreises „u25 im SGB II“  
der BAG ÖRT zwischen 2016 und 2017.

**Gefördert aus Mitteln des**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Berlin, September 2018



Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler  
Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)  
Marienburger Straße 1  
D · 10405 Berlin

[www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)